

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

082/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	22.09.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.09.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.10.2020	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Dorferneuerung Vörden**  
**hier: Sanierung der Friedhofskapelle Vörden und Neugestaltung der Außenanlagen**

## Beschlussempfehlung

**Für die bereits beschlossene Maßnahme „Sanierung der Friedhofskapelle Vörden einschließlich der Neugestaltung der Außenanlagen“ wird ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung Vörden gestellt.**

## Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat mit Beschluss vom 23.06.2020 den Umbau und die Sanierung der Friedhofskapelle Vörden beschlossen. Etwaige Finanzmittel sind im Haushalt bereits eingeplant. Auf Grund der Änderungen der Förderrichtlinien für Dorferneuerungsmaßnahmen sind nunmehr auch Friedhofskapellen grundsätzlich förderfähig. Für den Umbau und die Sanierung der Friedhofskapelle einschließlich Neugestaltung der Außenanlagen kann auf Basis des Dorferneuerungsplans Vörden ein Förderantrag bis zum 15.10.2020 eingereicht werden. Das beauftragte Planungsbüro MQuadrat-Architektur konkretisiert in Abstimmung mit Frau Vieth, IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, derzeit die Planung. Die konkrete Ausführungsplanung hängt im Wesentlichen auch von den Förderrichtlinien ab. Das Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände sind nicht förderfähig.

Die Baumaßnahme soll nach Möglichkeit in zwei Abschnitten realisiert werden. Unter Voraussetzung der erneuten Verlängerung der DE Vörden könnte im kommenden Jahr die Friedhofskapelle umgebaut und saniert werden. Im darauffolgenden Jahr würden sich die Tiefbauarbeiten zur Neugestaltung der Außenanlagen anschließen.

Die grundlegende Planung hat die Architektin Frau Kopp mehrfach in den Gremien vorgestellt und näher erläutert. Die detaillierteren Pläne sollen nach Möglichkeit bis spätestens zur Ratssitzung am 06.10.2020 vorgelegt werden.

Brockmann